Eine erfreuliche Abklärung

Autor(en): **Keller, K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516764

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geld der Internierten, Arbeitsgeld, Funktionsgeld, Schweinehaltung, ausserordentliche Vpf.Zulagen für gewisse Internierte usw. Neben diesen Weisungen, die auf den 1. Mai 1945 in Kraft gesetzt wurden, haben auch noch die I. V. A. 43 Gültigkeit.

Eine erfreuliche Abklärung

hat eine alte Streitfrage durch eine soeben erschienene administrative Weisung des Kriegskommissärs einer Grenzbrigade erfahren. Er schreibt: Gemäss I. V. A. 43, Ziff. 190, dürfen Besen zur Reinigung der Kantonnemente zu Lasten der D. K. verrechnet werden.

Ob es andern Kameraden auch so erging, wie mir, weiss ich nicht; aber ich habe es seit 1939 als ungerecht empfunden, dass die zu Lasten der D. K. verrechneten Besen immer und immer wieder von unsern nächsten revidierenden Stellen beanstandet wurden. Leider ist die Fassung der Ziffer 190 in dieser Hinsicht unklar, indem sie gerade heraushebt, dass die Besen nicht von den Gemeinden gestellt werden müssen. Wodurch sie jedoch bezahlt werden sollen, ist in der I. V. A. nirgends ersichtlich. Man kann mir vielleicht mit Recht vorwerfen, dieser ganze Besenkrieg sei kleinlich. Aber hunderte von solchen Kleinigkeiten haben uns die vielen Aktivdienste beschäftigt und oft geärgert. So soll es auch einmal lobend erwähnt werden, wenn ein solcher Stein des Anstosses aus dem Weg geräumt ist.

Fourier Keller K.

Wird durch den vermehrten Verbrauch von Trockengemüse in der Kriegszeit die Vitamin C-Versorgung verschlechtert?

Im Verlaufe dieses Krieges stieg in vielen Ländern die Produktion von Trockengemüse sehr stark an. Neben vielen Vorteilen besitzt Trockengemüse aber den Nachteil, recht arm an Vitamin C zu sein. Die Trockengemüseherstellung ist deshalb, sowie wegen des hohen Arbeitsaufwandes, des beträchtlichen Brennmaterialverbrauches und des niedrigen Nährwertes des Endproduktes nicht allgemein zu empfehlen.

Im Laufe des jetzigen Krieges ist besonders der Herstellung von Trockenkartoffeln Beachtung geschenkt worden, weil sich die Frischkartoffeln in kalten, abgelegenen oder gebirgigen Gegenden oder während des Bewegungskrieges wegen ihres Wasserhaltes, der Kälteempfindlichkeit und des recht erheblichen Arbeitsaufwandes bei der Zubereitung für die Gemeinschaftsverpflegung wenig eignen. Die Frischkartoffel stellt aber, wie man seit 1929 durch die Untersuchung von Scheunert weiss, in vielen Ländern die wichtigste und konstanteste Vitamin C-Quelle für den Menschen dar, während Trockenkartoffeln praktisch nur wenig oder überhaupt kein Vitamin C enthalten (G. Lunde). Bei regelmässiger Verwendung von Trockenkartoffeln besteht also die Gefahr des Auftretens von Vitamin C-Mangelerscheinungen. Wie nun